

Entwurf (Amt Probstei in Schönberg / Holstein)

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2009, S. 93) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2007, S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krumbek (HundeStSa 2010) vom 21.09.2009 wird wie folgt geändert:

Nummer 1

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„[5] Gefährliche Hunde sind Hunde, die nach Maßgabe des § 3 Absätze 2 und 3 des Gefahrhundegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 28.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 51) als gefährlich gelten.“

Nummer 2

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„[4] Für gefährliche Hunde wird keine Steuerbefreiung gewährt.“

Nummer 3

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„[2] Für gefährliche Hunde wird keine Steuervergünstigung gewährt.“

Nummer 4

Buchstabe a

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„[1] Die jährliche Steuer beträgt für

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| 1. den ersten steuerbaren Hund | 100,00 EUR |
| 2. den zweiten steuerbaren Hund | 150,00 EUR |
| 3. jeden weiteren steuerbaren Hund | 200,00 EUR.“ |

Buchstabe b

§ 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„[3] Die jährliche Steuer für gefährliche Hunde beträgt das 8fache der Steuer nach Absatz 1.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Beginn des 01.01.2011 in Kraft.

**Gemeinde Krumbek
Der Bürgermeister**

Krumbek, TT.MM.JJJJ

Jörn Husen